



Bundesweite Notbremse eingebracht

Das Coronavirus hat sich verändert. Es ist heute ansteckender als zu Beginn der Pandemie und führt zu schwereren Krankheitsverläufen. Ein Blick auf die Intensivstationen in unseren Krankenhäusern bestätigt dies. Deshalb müssen wir die dritte Welle brechen – schnell, klar und entschlossen. Dazu dient das 4. Bevölkerungsschutzgesetz. Mit diesem Gesetz bringen wir Lockdown-Maßnahmen und Lockerungs-Perspektiven zusammen. Wir schaffen Einheitlichkeit statt Vielstimmigkeit. Wir sorgen für ein Mehr an Transparenz und Effizienz im Kampf gegen Corona.

Die Corona-Notbremse erhält Gesetzesrang. Steigt in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz auf über 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen an, so gelten dort ab dem übernächsten Tag zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen der Länder die in dem neuen § 28b IfSG-E vorgesehenen flankierenden Maßnahmen.

Sinkt die Inzidenz wieder in dem entsprechenden Landkreis oder der kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz unter den Wert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen, so treten dort ab dem übernächsten Tag die Notbremsen-Maßnahmen außer Kraft. Es gilt dann wieder der Ordnungsrahmen der Länder.

Anders als beim Inkrafttreten der Notbremse setzen wir hier auf einen längeren Zeitraum (fünf Tage). Wir wollen damit sicherstellen, dass es sich beim Sinken der Infektionszahlen um eine nachhaltige Entwicklung handelt und wir im betroffenen Landkreis oder der betroffenen kreisfreien Stadt nicht anschließend sofort wieder in den Lockdown müssen. Ein Ping-Pong aus Lockdown und Lockerung wollen wir verhindern.

Zusätzlich ermächtigen wir die Bundesregierung, per Rechtsverordnung Regelungen über Erleichterungen für immunisierte oder negativ getestete Menschen zu schaffen.

Wir ermächtigen die Bundesregierung, außerdem zur Durchsetzung von Corona-Maßnahmen Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen. Damit hat der Bund zukünftig dieselben Handlungsmöglichkeiten wie die Länder, um die Durchsetzung der nationalen Ziele des Infektionsschutzgesetzes zu gewährleisten.

Bei einer Inzidenz von mehr als 100 gelten zukünftig in Deutschland nachvollziehbare und einheitliche Regeln. Das Nebeneinander von unterschiedlichen landespezifischen Regelungen hat damit für hohe Inzidenzwerte ein Ende. Gleichzeitig ebnen wir den Weg hin zu einer einheitlicheren Rechtsprechung. Lokale Verwaltungsgerichte können diese Anti-Corona-Maßnahmen nun nicht mehr außer Kraft setzen. Das kann nur noch das Bundesverfassungsgericht.

Mit diesem Gesetz ist klar: Das wichtigste Entscheidungsorgan über die zentralen Anti-Corona-Maßnahmen ist der Deutsche Bundestag – nicht die Ministerpräsidentenkonferenz. Die mit der neuen Notbremse ergriffenen Maßnahmen gelten längstens für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag.

Geprüft werden müsse noch, ob die einzelnen Elemente schlüssig und die Formulierungen juristisch sauber seien, so der Unionsfraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus Angesichts der Dringlichkeit machte Brinkhaus darauf aufmerksam, dass die Länder alle Notfallmaßnahmen grundsätzlich auch heute schon eigenverantwortlich umsetzen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



die Pandemie-Lage bleibt äußerst angespannt. Wir verzeichnen bundesweit erheblich steigende Infektionszahlen, immer mehr Corona-Patienten in Intensivbe-

handlung und leider viel zu hohe Todeszahlen. Gleichzeitig erfahren wir immer neue Details über die drohenden langfristigen Folgen einer Corona-Erkrankung. Wir alle haben im Winter gedacht und gehofft, das schlimmste überstanden zu haben. Doch dann hat uns das Virus mit gefährlichen Mutationen, vor allem der Mutation B117, überrascht. Und diese Virus-Mutanten sind ansteckender als das Ursprungsvirus und führen darüber hinaus zu noch schwereren Gesundheitsverläufen, insbesondere bei jüngeren Menschen.

Wir müssen die dritte Welle brechen, und zwar sehr schnell. Bei uns im Kreis Warendorf wird diese dritte Welle gerade erst spürbar. Doch wie im gesamten Land sind auch bei uns die Belegzahlen von Corona-Patienten auf den Intensivstationen in den letzten Tagen rasant angestiegen. Diese Entwicklungen erfordern entschlossenes politisches Handeln. Die im Laufe des letzten Jahres vereinbarten Bund-Länder-Beschlüsse wurden seitens der Regierungschefs und Regierungschefinnen der Länder zum Teil mangelhaft umgesetzt. Der deutsche Föderalismus, aus den Erfahrungen des Nationalsozialismus erwachsen und in normalen Zeiten ein Erfolgsmodell, hat hier ganz deutlich seine Schwachstellen offenbart. Der so entstandene Flickenteppich an Regelungen hat bei vielen Menschen zu Frustrationen geführt. Deshalb begrüße ich auch grundsätzlich den Schritt weg von Bund-Länder-Beschlüssen hin zu einer gesetzlichen Regelung in Form einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes. Nachdem das Bundeskabinett den Gesetzesentwurf am Dienstag dieser Woche beschlossen hat, haben die Beratungen im Deutschen Bundestag begonnen. Meine CDU/CSU-Bundestagskollegen und ich werden den Entwurf am Maßstab der Verhältnismäßigkeit messen. Nur, wenn die Einschränkungen der persönlichen Freiheit im Einklang stehen mit dem erforderlichen Schutz von Gesundheit und Leben, werden wir dem Gesetz zustimmen. Aber, und auch das steht für mich fest: Wir dürfen nicht durch Untätigkeit dazu beitragen, dass wir weitere, unnötige Todesopfer zu beklagen haben! Dieser Gedanke wird auch in den kommenden Wochen und Monaten mein politisches Handeln leiten. Dazu verpflichtet mich mein christlicher Glaube.

Ihnen ein schönes Wochenende und bleiben Sie gesund!

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Matthias Hauer MdB zum stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen gewählt

Bei der dieswöchigen Sitzung der CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen im Deutschen Bundestag wurde Matthias Hauer MdB zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende Oliver Wittke MdB, der dieses Amt seit 2018 innehatte, wird zum 01. Mai 2021 aus dem Deutschen Bundestag ausscheiden.

Dr. Günter Krings MdB, Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW: „Ich danke Oliver Wittke für die engagierte Arbeit in der Landesgruppe und besonders für sein Engagement für den Strukturwandel im Ruhrgebiet und im Rheinischen Revier. Ich wünsche ihm für seine neue berufliche Herausforderung alles Gute und eine glückliche Hand.

Gleichzeitig freue ich mich, dass die Landesgruppe einstimmig Matthias Hauer MdB zum Nachfolger gewählt hat. Matthias Hauer ist seit 2013 direkt gewählter Abgeordneter der Stadt Essen und ein sehr erfahrener und engagierter Politiker aus Nordrhein-Westfalen, der sich für unser Land beim Bund mit großer Energie einsetzt.“

Matthias Hauer ist seit 2013 Bundestagsabgeordneter für den Essener Süden und Westen. Bei den Wahlen 2013 und 2017 konnte er jeweils das einzige Direktmandat für die CDU in den achtzehn Bundestagswahlkreisen im Ruhrgebiet erringen. Der Essener gehört im Deutschen Bundestag dem Finanzausschuss sowie dem Ausschuss Digitale Agenda an und ist Obmann der Unionsfraktion im Wirecard-Untersuchungsausschuss. Matthias Hauer ist Vorsitzender der Essener CDU und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Foto: Emil Zander

Nachtragshaushalt wird wegen Pandemie nötig

Das anhaltende Pandemiegeschehen mit veränderten Virusvarianten erfordert angepasste und ausgeweitete Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Abfederung der Folgen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Selbständige sowie zur Stützung der Wirtschaft. Zudem verzögert sich die wirtschaftliche Erholung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

Während zum Zeitpunkt des Beschlusses des Bundeshaushalts 2021 für das Jahr 2021 noch eine Steigerung des realen Bruttoinlandsproduktes um 4,4 Prozent prognostiziert wurde, geht die Bundesregierung nach der Prognose zum Jahreswirtschaftsbericht von einem Wachstum von 3,0 Prozent aus.

Damit gehen auch entsprechende Steuermindereinnahmen einher. Mit einem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2021 werden die seit Beschluss des Bundeshaushalts eingetretenen Entwicklungen und deren finanzwirksame Auswirkungen berücksichtigt und damit die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Bundes gewährleistet.

Für die weiteren Unternehmenshilfen werden zusätzliche Mittel im Umfang von 25,5 Mrd. Euro und damit insgesamt 65 Mrd. Euro bereitgestellt.

Seit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2021 für das Bundesministerium für Gesundheit werden über- und außerplanmäßig aus der „Corona-Vorsorge“ finanzierte Mehrausgaben in Höhe von rund neun Mrd. Euro nachveranschlagt. Mit einer angepassten Globalen Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird im weiteren Verlauf auftretenden pandemiebedingten Erfordernissen außerdem Rechnung getragen.

Zudem werden Steuermindereinnahmen in Höhe von insgesamt rund neun Mrd. Euro auf Grund geringerer Einnahmeerwartungen, steuerlicher Maßnahmen, wie beispielsweise dem Kinderbonus und Entlastungen für Unternehmen, sowie der Kompensation von Steuermindereinnahmen bei Ländern und Kommunen durch den Kinderbonus ausgeglichen.

Haushaltsgesetzlich werden die Ermächtigungen für Erstattungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds nach der Coronavirus-Impfverordnung und der Coronavirus-Testverordnung klargestellt und der Rahmen für Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit zur Abfederung des Arbeitsmarktes angepasst. Zum Haushaltsausgleich werden dazu die Einnahmen aus Krediten um rund 60 Mrd. Euro auf rund 240 Mrd. Euro erhöht.

Impressum:

Ausgabe Nr. 07/2021,
15. April 2021

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck